

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führt worden, und sie wird auch bei uns ihren allgemeinen Einzug halten. Sie kann zwar nicht überstürzend durchgeführt werden, doch wird man eine freie Verständigung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften erzielen. In Zürich hat bereits eine kleine Konferenz zwischen der Gewerbekammer und den Arbeiterorganisationen stattgefunden, wobei der Vertreter der Arbeiter auch die Schaffung von Lohnämtern forderte.

Nach dieser Aussprache ging die Versammlung zur Behandlung der Traktanden über.

Die Jahresrechnung, die bei Fr. 4720 Einnahmen und Fr. 4188 Ausgaben einen Saldoüberschuß von 532 Franken ergab, wurde genehmigt, ebenso der Jahresbericht, der den Mitgliedern in gedruckter Form zugegangen war. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Rüschlikon bestimmt.

Der 4. Punkt der Traktandenliste: Die Schaffung eines ständigen Sekretariates wurde Gegenstand einer lebhaften Diskussion. Der Präsident hob hervor, daß die Schaffung eines eigenen ständigen Sekretariates des kantonalen Handwerks- und Gewerbeverbandes heute eine unumgängliche Notwendigkeit sei. Die Geschäfte des Verbandes sind durch die neuen, durch den Krieg bewirkten Verhältnisse derart umfangreich und bedeutend geworden, daß diese durch einen Mann erledigt werden müssen, der seine ganze Kraft und seine ganze Zeit den Interessen des Verbandes zu widmen in der Lage sein muß. Die Stelle war im September zur Besetzung ausgeschrieben worden; dafür sind 65 Anmeldungen eingegangen. Die Wahl ist noch nicht getroffen.

Nach längerer Diskussion wurde der Antrag des Vorstandes auf Schaffung eines ständigen Sekretariates einstimmig angenommen.

Der Antrag des Vorstandes betreffend die durch die Schaffung des ständigen Sekretariates nötige Statutenrevision wurde auf die im Januar 1919 stattfindende außerordentliche Delegiertenversammlung verschoben.

In einem ausführlichen Referat über den Bundesratsbeschluß betr. Arbeitslosenfürsorge gab Gewerbesekretär Buser aus Zürich eine Darstellung der Art der Arbeitslosenfürsorge mit besonderer Berücksichtigung des Handwerker- und Gewerbebestandes.

Um 2 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen, um nach dem Mittagessen wieder fortgesetzt zu werden. Einer lebhaften Diskussion rief der Antrag der Sektion Rüschlikon, es sei in bezug auf eine eigene geeignete Vertretung im Nationalrat nach dem Proportionalverfahren Fühlung mit einer politischen bürgerlichen Partei zu nehmen oder dann, wenn kein günstiges Resultat dabei erzielt werde, der Zusammenschluß der Gewerbeverbände zu einer eigenen Partei zu beschließen.

Einzelne Redner sind für einen Zusammenschluß zu einer Partei, andere sprechen dagegen. Gut (Zürich) stellte den Antrag, der Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins sei zu beauftragen, mit den bürgerlichen Parteien im Sinne einer Interessenvertretung des Gewerbebestandes bei den kommenden Nationalratswahlen Fühlung zu nehmen und das Ergebnis zwecks weiterer Beschlüsse der nächsten außerordentlichen Delegiertenversammlung bekannt zu geben. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Um 4 Uhr schloß der Präsident, Nationalrat Dbinga, die Versammlung. („Der Freisinnige.“)

Verschiedenes.

† Schmiedmeister Johann Flückiger in Hüttwil starb am 25. November im Alter von 68 Jahren an der Grippe.

† Malermeister Jakob Weiß in Waldstatt starb am 29. Nov. im Militärdienst im Alter von 28 Jahren an der Grippe.

† Spenglermeister Jakob Weideli in Bollerau starb im Militärdienst am 27. November im Alter von 29 Jahren an der Grippe.

† Malermeister Josef Armin Imhof in Wettingen (Aargau) starb am 23. November nach langer Krankheit im Alter von 50 Jahren.

† Möbelfabrikant Paul Wetti-Droguet in Bern starb am 23. November an der Grippe.

† Zimmermeister Albert Bähler in Buchegg (Solothurn) starb am 21. November nach langem Leiden im Alter von 32 Jahren.

† Malermeister Michael Doestefani-Helsenstein in Luzern starb am 27. November im Alter von 41 Jahren an der Grippe.

† Wagnermeister Lutz Hemmi in Churwalden starb am 28. November im Alter von 31 Jahren an der Grippe.

† Schlossermeister Wilhelm Bischof-Angehren in Langgasse-St. Gallen starb am 27. November nach langer Krankheit im Alter von 52 Jahren.

† Holzhändler Josef Habermacher in Rickenbach (Luzern), in der Sägerei zur Gipsmühle, starb am 27. November im Alter von 32 Jahren an der Grippe.

Die deutsche Eisenausfuhr. Das von der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse in Berlin zuhanden der deutschen Ausfuhrfirmen erlassene Rundschreiben über die künftige Exportregelung hat folgenden Wortlaut: „Die im Laufe des Krieges notwendig gewordene Überwachung und Einschränkung der Ausfuhr kann nunmehr wieder gemildert oder beseitigt werden. Die sofortige Aufhebung vieler Ausfuhrverbote für Eisenwaren ist beschlossen. Beibehalten werden jedoch bis auf weiteres diejenigen Ausfuhrverbote, welche sich auf Roheisen und Walzeisen sowie auf diejenigen Waren beziehen, für die Syndikate, Kartelle und sonstige Preisverbände bestehen. Aber auch die Ausfuhr dieser einem Verbot unterliegenden Erzeugnisse kann sich von nun an wieder leichter vollziehen, da das Ausfuhrbewilligungsverfahren erheblich verkürzt und vereinfacht worden ist. Die militärischen Stellen, einschließlich der Eisenauslandsstelle, kommen für die Mitprüfung der Anträge nicht mehr in Betracht. Alle Anträge werden einschließlich in der Zentralstelle behandelt, der ein Beauftragter des Reichskommissars zur alsbaldigen Genehmigung der befürworteten Anträge beigegeben ist. Die Anträge, welche ordnungsgemäß bei der Zentralstelle eingereicht sind, können nun in den denkbar kürzester Frist genehmigt dem Antragsteller wieder zugesandt werden. — Für die Entscheidung der Ausfuhranträge gibt es keine Liste verdächtiger Empfänger mehr; alle Ausländer werden gleich behandelt. Es ist auch keine Verbleibserklärung der neutralen Bestimmungsländer und keine Bedarfsbescheinigung von Behörden in den besetzten Gebieten mehr nötig. Ferner fällt mit der Kontingentierung zugleich das Bestellscheinwesen der neutralen Länder. Außerdem ist das von der Rohstahlausgleichsstelle eingerichtete Eisenzuweisungsverfahren fortgefallen, so daß für den Bezug von Eisen und Stahl weder eidesstattliche Erklärungen noch Dringlichkeitscheine erforderlich sind. Damit ist auch das Verbot der Herstellung bestimmter Fertigerzeugnisse beseitigt. Auch für diejenigen Sendungen, welche Sparsstoffe enthalten, sind nach der Mitteilung des Demobilisierungsamtes vom 14. Nov. Ausfuhrerleichterungen gewährt worden. — Ferner treten folgende Erleichterungen ein: Künftig werden nicht mehr fünf oder sechs Ausfuhr-

bewilligungs- oder Antragsformulare notwendig. Es genügt vielmehr, wenn die Gesuche in je zwei „Antrag“- und zwei „Ausfuhrbewilligung“-Vordrucken eingereicht werden. Liegt der Fall vor, daß mehrere Empfänger in demselben Bestimmungslande dieselben Waren beziehen, so genügt es, wenn statt einer Anzahl von Anträgen ein einziger Sammelantrag eingereicht wird. Die Zuständigkeit der Zentralstelle bleibt unberührt. Die für eine Reihe von Waren geltenden Vorschriften über Mindestpreise, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen usw. bleiben bis auf weiteres in Kraft. Diesen Ausfuhranträgen ist jeweils die eidesstattliche Versicherung über die Einheiten der Preis-, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen und gegebenenfalls die Lieferungsbescheinigung beizufügen. Die geltenden Vorschriften des Abschlusses in neutraler Währung bleiben bis auf weiteres bestehen.“

Ausfuhr aus Amerika. Das Bureau für die Handelskontrolle während des Krieges teilt die sofortige Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr mehrerer hundert Artikel mit, darunter insbesondere verschiedene Metallverbindungen, Eisen und Stahl, Werkzeugmaschinen, Lokomotiven, chemische Produkte, Drogen, verarbeiteten Kautschuk, Eisenbahn- und Konstruktionsmaterial.

Baupolizeiliche Bekanntmachung für die Stadt Zürich betreffend Zulassung des Ausbaues des ersten Dachgeschosses als sechstes Geschoss in Häusern, welche an Straßen mit einer zulässigen Bauhöhe von 16 m stehen:

Gemäß Beschluß des Regierungsrates vom 31. Oktober 1918 ist zwecks Förderung der Schaffung neuer Wohnungen die Baufektion I des Stadtrates ermächtigt, in Abweichung von den §§ 62 und 69 des Baugesetzes den Ausbau des ersten Dachgeschosses in Häusern an Straßen, an denen 16 m hoch gebaut werden darf, als sechstes Geschoss zu bewilligen, wenn die allgemeinen baulichen Verhältnisse der Häuser, insbesondere die Haustür-, Gang- und Treppenweiten, und der allgemeine bauliche Zustand des Dachstockes günstige sind.

Diese Ermächtigung ist der Baufektion I nur bis 31. Dezember 1919 und bloß für die Geltungsdauer des bestehenden Baugesetzes eingeräumt. Die gestützt auf diese Ermächtigung erteilten Bewilligungen sind endgültig und zeitlich unbefristet.

Die der Baufektion I durch Regierungsratsbeschluß vom 28. Februar 1918 erteilte Befugnis zur Gewährung von Ausnahmen von § 93 des Baugesetzes (ungenügende Fensterfläche) ist unter den gleichen Bedingungen auch auf die Eingangs genannte Ausnahmekompetenz ausgedehnt worden.

Die Hauseigentümer, welche von dieser Ausnahmebewilligung Gebrauch zu machen gedenken, werden eingeladen, unter Vorlage der erforderlichen Pläne beför-



WILH. BAUMANN HORGEN

Rolladen. Rolllalousien. Jalousieladen. Rolllschutzwände

Gegründet 1860

Gutachten

im Gebiete des allgemeinen Maschinenbaues und speziell über Werkzeugmaschinen besorgt:

W. WOLF, Ingenieur, ZÜRICH
Brandschenkesstrasse No. 7

Schätzungen

2123

derlich um die baupolizeiliche Genehmigung solcher Wohnungen oder Einzelzimmer einzukommen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik **nicht** aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den **Zusatzenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

1151. Wer könnte das Vermahlen von Schieferabfällen in großen Quantitäten zu feinstem Mehl übernehmen? Offerten an C. Schindler, Schieferwerke, Pfäfers.

1152. Wer hätte eine Maschine abzugeben, mit der Fourniere in schmale Bändchen von 5–10 mm geschnitten werden könnten? Offerten unter Chiffre L 1152 an die Expd.

1153 a. Wer befaßt sich mit dem Laden von einzelnen Akkumulatoren? **b.** Wer liefert elektrische Apparate und Bestandteile für Schwachstrom? Offerten unter Chiffre 1153 an die Expd.

1154. Wer hätte gebrauchten, aber guten Drehstrom-Motor, 15–20 PS, sowie 200–300 m Schienen mit 1–2 Rollwagen und 90 cm Spurweite abzugeben? Offerten unter Chiffre 1154 an die Expd.

1155 a. Wer liefert Kreissägeblätter, 50–60 cm Durchmesser? **b.** Wer hat eine Leitspindelrehbank, ca. 150 cm Drehlänge, auch zum Holzdrehen eingerichtet, abzugeben? Offerten mit Preisangaben an J. Haas, Richenthal (Luzern).

1156. Wer liefert eine Entstaubungs- und Spänetransportanlage, wenn auch gebraucht, für 4seitige Hobelmaschine, und event. 2 Sägegatter? Offerten unter Chiffre 1156 an die Expd.

1157. Wer hätte sofort abzugeben, neu oder gebraucht, gut erhalten: 1 Drehstrommotor mit Schleifringanker und Bürstenabhebevorrichtung, mit Anlasser, 5 PS, 220 Volt, 50 Perioden, 1400 Touren; 1 Drehstrommotor, 340 Volt, 50 Perioden, 900 Touren, mit Stern Dreieckschalter, 4 PS? Offerten unter Chiffre E 1157 an die Expd.

1158. Wer hat einfache kleine Schmiedeventilatoren, neu oder gebraucht, abzugeben? Offerten mit Abbildung unter Chiffre L 1158 an die Expd.

1159. Welche Firma liefert ebenholzartig, matt, polierte, geschweißte Tee- und Kaffeekannen-Griffe? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1159 an die Expd.

1160. Wer liefert starke Papiersäcke (für Zement) von 50 kg Inhalt? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1160 an die Expd.

1161. Wer hätte 1 Schwungrad für einen Sägegatter billigt abzugeben, Größe ca. 1,30 m, Bohrung 58 mm, Hub 60 cm, sowie 2 Stehlager, 58 mm Bohrung? Offerten mit näherer Beschreibung, Gewichts- und Preisangabe an Fritz Hebeisen, Wagnermeister, Sandgrube bei Neueneegg.

1162. Wer hätte einen gebrauchten, jedoch gut erhaltenen Strebel- oder Lollar-Dampf- eventuell Warmwasser-Kessel von ca. 8–10 m² Heizfläche für Zentralheizung abzugeben? Offerten mit